



Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten bei gemeinsamer Erziehung

Kindererziehungszeiten werden von Amts wegen **der Mutter** bzw. dem überwiegend erziehenden Elternteil zugeordnet. Die Abgabe dieser Erklärung ist nur erforderlich, wenn eine **abweichende** Zuordnung gewünscht wird.

Mit der nachstehenden Erklärung bestimmen Sie **unwiderruflich**, bei welchem Elternteil Kindererziehungszeiten bei der späteren Versorgung (oder Rente) berücksichtigt werden sollen. Sie können die Erklärung über die Zuordnung von Kindererziehungszeiten grundsätzlich nur mit Wirkung für **künftige Kalendermonate** abgeben. Die Zuordnung kann jedoch rückwirkend für bis zu zwei Kalendermonate vor Abgabe der Erklärung vorgenommen werden, sofern nicht bereits eine Leistung (z.B. Ruhegehalt oder Rente) unter Berücksichtigung dieser Zeiten für einen Elternteil bindend festgestellt oder eine rechtskräftige Entscheidung über den Versorgungsausgleich (Ehescheidung) durchgeführt wurde.

1. Angaben zu den Eltern

1.1. Angaben zur Mutter des Kindes

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.
Personaldienststelle; sonst: zuständiger Rentenversicherungsträger – mit Anschrift –	
Personalnummer bzw. Rentenversicherungsnummer	

POR-3-32-BV-E-402_07-2022

1.2. Angaben zum Vater des Kindes

Name, Vorname, Geburtsname, frühere Namen	
Geburtsdatum	Geburtsort
Adresse	tagsüber zu erreichen unter Tel.-Nr.
Personaldienststelle; sonst: zuständiger Rentenversicherungsträger – mit Anschrift –	
Personalnummer bzw. Rentenversicherungsnummer	

2. Angaben zu den Kindern

Name, Vorname, Geburtsdatum				
Kindschaftsverhältnis	zur Mutter	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind
	zum Vater	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind

Name, Vorname, Geburtsdatum				
Kindschaftsverhältnis	zur Mutter	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind
	zum Vater	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind

Name, Vorname, Geburtsdatum				
Kindschaftsverhältnis	zur Mutter	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind
	zum Vater	<input type="checkbox"/> leibliches Kind, Adoptivkind	<input type="checkbox"/> Pflegekind	<input type="checkbox"/> zum Haushalt gehörendes Stiefkind

3. Erklärung

Die Erziehungszeiten sollen wie folgt zugeordnet werden (nur für **volle Kalendermonate**):

Vorname des Kindes:			
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> der Mutter	die Zeit vom	bis

Vorname des Kindes:			
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> der Mutter	die Zeit vom	bis

Vorname des Kindes:			
<input type="checkbox"/> dem Vater	<input type="checkbox"/> der Mutter	die Zeit vom	bis

Hinweis: Ist die Kindererziehungszeit nicht der Mutter, sondern einer anderen Person in der Beamtenversorgung zuzuordnen, informiert die Dienststelle der anderen Person den jeweils zuständigen Träger der Altersversorgung (Rentenversicherungsträger oder Dienststelle) der Mutter über die Zuordnung der Kindererziehungszeiten durch eine Vergleichsmittelung.

Ort, Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

<p>Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)</p> <p>Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Landeshauptstadt München, 80313 München (E-Mail: personal@muenchen.de). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie im Internet unter https://stadt.muenchen.de/infos/personalservice. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch unter den obigen Kontaktdaten. Unsere behördliche Datenschutzbeauftragte können Sie unter Marienplatz 8, 80331 München (E-Mail: datenschutz@muenchen.de) kontaktieren.</p>
--

Von dieser Erklärung erhalten die Personaldienststelle bzw. der Rentenversicherungsträger der Mutter sowie die Personaldienststelle bzw. der Rentenversicherungsträger des Vaters je ein vollständig ausgefülltes und von beiden Elternteilen unterschriebenes Exemplar.